

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0149/21
Sachbearbeiter: Ringe, Markus	Datum: 08.11.2021
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung)

Anlagen:

- Sitzungsvorlage des EVS zur Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (15.09.2021)
- Entwurf 5. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung
- Entwurf 8. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
- Präsentation EVS Regionalforen zum Sperrabfall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister in der EVS-Verbandsversammlung den vorgesehenen Änderungen der Abfallgebührensatzung (8. Änderungssatzung) und der Abfallwirtschaftssatzung (5. Änderungssatzung) zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der EVS-Verbandsversammlung im Juni 2008 wurde landesweit bis 2014 ein flächendeckendes Netz von Wertstoff-Zentren (WSZ) für die Annahme von Sperrmüll geschaffen. Als problematisch erwiesen haben sich aktuell die steigenden Betriebskosten und auch die teilweise erheblich kapazitiven Probleme, die bei Anlieferungen in Stoßzeiten (z.B. Wochenenden) zu Abweisungen geführt haben.

Zur Lösung der Problematik beabsichtigt der Entsorgungsverband eine weitergehende Änderung der Abfallgebührensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung. Folgende Änderungen und Anpassungen sind mit diesbezüglich vorgesehen:

- Auswirkung der Novelle zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG-Inkrafttreten 29.10.2020) und deren konsequente Umsetzung in den Satzungen des EVS
- Berücksichtigung des Bestimmtheitsgebotes bei der von Annahme ausgeschlossenen Abfällen (hier galt es insbesondere noch bestehende Unschärfen in den bisherigen Formulierungen zu beheben)
- Für die Entsorgung von fehl befüllten Wertstoffbehältern (Leichtverpackungen ("Gelbe Tonne"), Papier-, Pappe- und Kartonagen, Bioabfälle) über die Restabfallabfuhr wird zukünftig eine Gebühr erhoben.
- Strategische Ansätze des EVS zur Sperrabfallsammlung im Hinblick auf eine Optimierung des Betriebsablaufes auf den EVS Wertstoff-Zentren: Im Hol-Service (Sperrabfallabfuhr auf Abruf) werden zukünftig Abfahren ohne gesonderte Gebührenerhebung angeboten, um diesen Erfassungsweg für die saarländischen Bürgerinnen und Bürger deutlich attraktiver zu gestalten. Dadurch sollen schwerpunktmäßig schwere und voluminöse Sperrabfälle erfasst werden, was zu einer signifikanten kapazitiven und auch wirtschaftlichen Entlastung der Wertstoff-Zentren führen soll.
- Für die Annahme von Sperrabfall an den Wertstoff-Zentren (Bringsystem) wird zukünftig eine geringfügige Gebühr erhoben, um die Anreizwirkung für Bürger aus Kommunen, in denen bereits eine Gebühr erhoben wird, zu reduzieren und der versteckt-gewerblichen Nutzung der Zentren entgegenzutreten
- Abschließend wurden noch kleinere Anpassungen und redaktionelle Überarbeitungen resultierend aus geänderten bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften (z. B. veraltete Rechtsverweise aufgrund von Novellen etc.) umgesetzt.

Der EVS-Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 28.09.2021 eine einstimmige Empfehlung zu den vorgeschlagenen Änderungen abgegeben. Die EVS-Verbandsversammlung wird sich am 07.12.2021 abschließend mit den Satzungsänderungen befassen. Das Inkrafttreten der neuen Regelungen ist zum 01.01.2022 vorgesehen. Die konkreten Änderungen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Bei den Satzungsänderungen zur Festlegung neuer Gebührentatbestände und zur Festsetzung der entsprechenden Gebühren (§ 20 Abs. 5, § 22 Abs. 6 AbfWiS, § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 AbfGebS), handelt es sich nach unserer Auffassung um eine Änderung i. S. d. § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EVSG, sodass § 114 Abs. 4 KSVG anwendbar ist.

Bei allen anderen Satzungsänderungen handelt es sich nach Auffassung des EVS um Satzungsänderungen i. S. d. § 7 Abs. 2 S. 2 EVSG, so dass § 114 Abs. 4 KSVG nicht anwendbar ist.

Die Verwaltung erachtet es als wichtig, dass der Rat Kenntnis über alle geplanten Satzungsänderungen hat und empfiehlt dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Fachbereichsleiter